

Vorlage Federführende Dienststelle: Fachbereich Kinder, Jugend und Schule Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 45/0631/WP17 Status: öffentlich AZ: Datum: 03.06.2019 Verfasser: FB 45/100.010						
Gutachten zur Wiedereinführung von G 9 an den Gymnasien - Grundlagen und weiteres Vorgehen							
Beratungsfolge: <table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="188 667 379 701">Datum</th> <th data-bbox="387 667 954 701">Gremium</th> <th data-bbox="962 667 1374 701">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="188 701 379 734">02.07.2019</td> <td data-bbox="387 701 954 734">Schulausschuss</td> <td data-bbox="962 701 1374 734">Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	02.07.2019	Schulausschuss	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
02.07.2019	Schulausschuss	Entscheidung					

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Des Weiteren beauftragt er die Verwaltung

1. die erforderlichen Maßnahmen zur Schaffung der durch die Umstellung auf G9 erforderlichen zusätzlichen Schulplätze an den städtischen Gymnasien ohne die Gründung eines neuen Gymnasiums zu planen und frühestmöglich dem Ausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen,
2. die notwendigen Haushaltsmittel für die Vorplanungen in den Haushaltsplanentwurf 2020 ff. mit einzuplanen,
3. die Verteilung der angemeldeten Schülerinnen und Schüler zukünftig über die Begrenzung der Zügigkeiten nach dem Schulentwicklungsplan zu steuern und
4. Gespräche mit den Schulträgern der Nachbarkommunen bezüglich eigener Gymnasialkapazitäten und die Aufnahme von auswärtigen Schülerinnen und Schülern zu führen.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		x	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Erläuterungen:

1. Ausgangslage:

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Schulausschusses am 09.05.2019 sind dem Ausschuss die Ergebnisse des durch den externen Gutachter „biregio“ erstellten Gutachtens zur Wiedereinführung von G 9 an den Gymnasien vorgestellt worden. Inhalt des Gutachtens ist in erster Linie die Fragestellung, wie die räumlichen Kapazitäten der acht Aachener städtischen Gymnasien zu bewerten sind und welche Potentiale für räumliche Erweiterungen vorhanden sind, um den zusätzlichen Jahrgang von Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2026/2027 in den bestehenden Gymnasien unterzubringen.

Die vier privaten Gymnasien sind nicht primär im Untersuchungsauftrag des Gutachters verortet worden. Hier liegen Zusagen aus den Gesprächen mit den Schulleitungen vor, dass die privaten Gymnasien die räumlichen Voraussetzungen bei gleichbleibender Zügigkeit aus eigenen Mitteln schaffen.

Auf die zahlreichen detaillierten größeren Empfehlungen und Einzelvorschläge zur Raumoptimierung wird an dieser Stelle nicht eingegangen. Hier wird auf das vorliegende Gutachten verwiesen.

Folgende **Kernaussagen** für die städtischen Gymnasien und die Schulentwicklungsplanung im Bereich der künftigen Entwicklung des gymnasialen Angebotes in der Stadt Aachen lassen sich handlungsleitend für die Verwaltung aus dem Gutachten für den weiteren Prozess ableiten:

- Kein neues Aachener Gymnasium sondern Stärkung und Ausbau vorhandener städtischer Gymnasien
- Aufnahme auswärtiger Schülerinnen und Schüler in Absprache mit den benachbarten Schulträgern hinterfragen
- Zügigkeitsbegrenzung als „Stell/Verteilungsschraube“ nutzen
- Prüfung der Nutzung von benachbarten (Schul-) Gebäuden

2. Entwicklung der Schülerzahlen:

Hinsichtlich der vom Gutachter ausgewiesenen Entwicklung der Schülerzahlen ist festzuhalten, dass es sich hierbei nicht um eine vertiefte Schülerprognose auf Basis einer komplexen Bevölkerungsprognose handelt und diese auch so nicht beauftragt war. Der Gutachter hat „lediglich“ mit einer Hochrechnung der aktuellen Schülerzahlen kalkuliert. Die tatsächliche Bevölkerungsentwicklung mit relevanten Prämissen (z.B. veränderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen, Reduzierung der Zuwanderung und Schaffung von zusätzlichem Wohnraum, etc.) ist hierbei nicht mit eingeflossen. Die Verwaltung nimmt diese Ausführungen als Hinweis, dass auf keinen Fall mit sinkenden Schülerzahlen zu rechnen und eher von leicht steigenden Zahlen auszugehen ist. Gestützt wird dies durch Einschätzungen der Statistikstelle des Fachbereichs Wirtschaft, Wissenschaft und Europa (FB 02), welche in der Anlage beigefügt ist, als auch durch das externe Bevölkerungsgutachten aus dem Jahr 2018 der Firma Quaestio, welches im Auftrag des Fachbereichs Wohnen, Soziales und Integration (FB 56) erstellt wurde. Zu Letzterem wird auf die

Vorlage im Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss Top Ö8 vom 11.09.2018 (FB 56/0185/WP17) verwiesen.

3. Beteiligungen:

Die im Gutachten getroffenen schulspezifischen Aussagen sind u.a. auf Grundlage von Ortsbegehungen unter Einbindung der betroffenen Schulleitung erarbeitet worden. Den Schulleitungen der städtischen Gymnasien ist Gelegenheit gegeben worden hierzu Stellung zu nehmen. Neben der Vorstellung im Schulausschuss am 09.05.2019 sind die Stellungnahmen darüber hinaus in einem Treffen zwischen den Schulleitungen der städtischen Gymnasien und den schulpolitischen Sprecherinnen und Sprechern der Fraktionen am 15.05.2019 diskutiert worden. In einer direkt anschließenden Sitzung ergänzt um die Schulleitungen der privaten Gymnasien sind die allgemeinen Kernaussagen des Gutachters diskutiert worden. Im Vorfeld der Schulausschusssitzung ist das Gutachten im Verwaltungsvorstand und zusätzlich in einem gemeinsamen Termin mit dem städtischen Gebäudemanagement verwaltungsintern vorgestellt worden.

4. Weiteres Vorgehen:

Im nächsten Schritt werden die Vorschläge des Gutachters und der Schulleitungen zur Raumoptimierung durch das Gebäudemanagement einer detaillierteren bautechnischen (Machbarkeits-)Prüfung unterzogen. Mit ersten Ergebnissen wird im Frühjahr 2020 zu rechnen sein. Losgelöst von möglicherweise zeitnah umzusetzenden kleineren Maßnahmen würden dann weitere konkretere Planungsbeschlüsse seitens des Schulausschusses erforderlich werden und eine investive Einplanung der erforderlichen Haushaltsmittel erfolgen. Die Schulleitungen der städtischen Gymnasien sollen zeitnah und laufend in die ihre Schule betreffenden Überlegungen eingebunden werden.

Anlage/n:

Stellungnahme des FB 02 zur Bevölkerungsentwicklung

Schulentwicklung Stadt Aachen Wiedereinführung der Neunjährigkeit des Gymnasiums in NRW Gutachten biregio

Hier: Einschätzung des oben genannten Gutachtes durch die Statistikstelle der Stadt Aachen

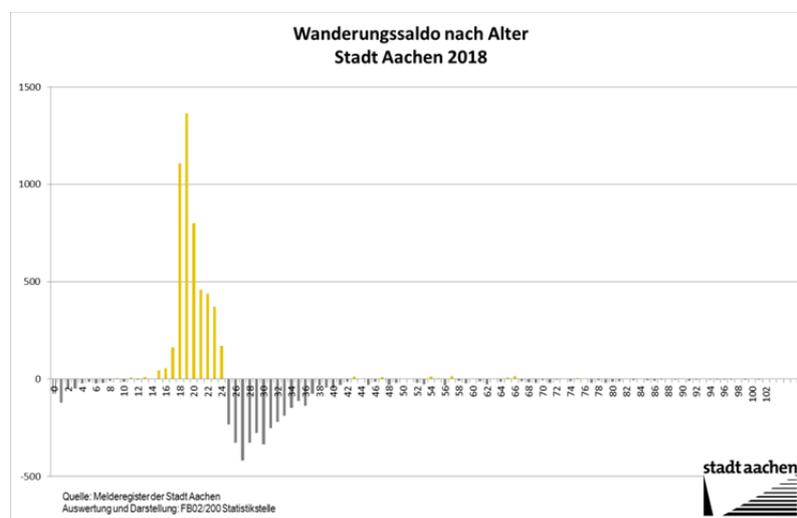
Das Gutachten des Unternehmens biregio, Bonn basiert auf einer ebenfalls durch biregio durchgeführten Prognose der Schülerzahlen bis 2019/2020 bzw. bis 2028/2029. Da in der kommunalen Statistikstelle der Stadt Aachen bisher keine Bevölkerungsvorausberechnungen angestellt wurden, kann das Endergebnis der Prognose seitens biregio weder widerlegt noch bestätigt werden. Hier aber ein Versuch der Einschätzung:

Im Folgenden werden 3 wesentliche Aussagen der Prognose analysiert:

1. „Die Männer und die Frauen über 25 verbleiben also in hohem Maße in der Stadt.“ (vgl. Seite 10)

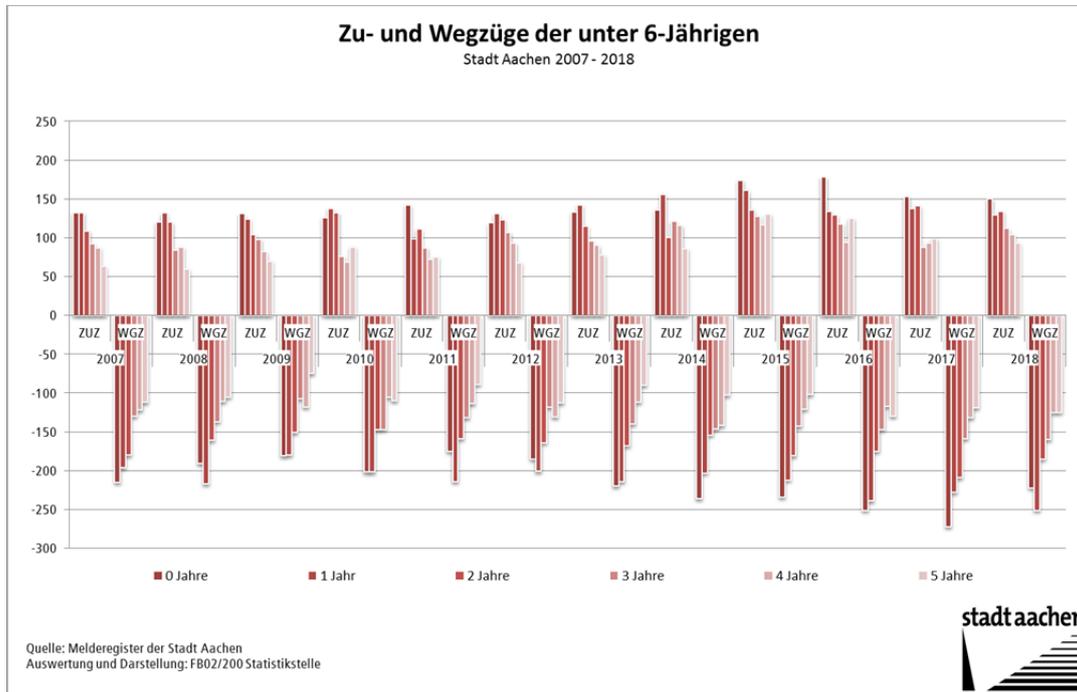
Diese These basiert auf der Feststellung: „...wird deutlich, wie stark die Männer die Jahrgänge der 20-35-Jährigen bestimmen, wobei auch die Zahl der Frauen bei den Über-25-Jährigen (nach der studentischen Phase) deutlich ansteigen.“

Betrachtet man die Salden der Zu- und Wegzüge der letzten Jahre in der Stadt Aachen, so wird deutlich, dass ab einem Alter von 25 Jahren, der reine Wanderungssaldo negativ wird. (Siehe Grafik, Wanderungssalden nach Alter Stadt Aachen). Diese These lässt sich also bei Betrachtung der Bewegungen innerhalb der letzten Jahre nicht bestätigen.



2. „Schon in der „0-Variante“ steigen die Grundschülerzahlen an“

Hier wird die aktuelle Zahl der 6-10-Jährigen (7.285) mit der aktuellen Zahl der unter 6-Jährigen (12.004) verglichen. Zum einen handelt es sich hier um Aggregationen in unterschiedlicher Stärke (5 Jahrgänge zu 6 Jahrgänge), zum anderen ist in den letzten Jahren deutlich geworden, dass die Mobilität von Familien mit Kindern unter 6 Jahren sehr hoch ist und die Wanderungsbewegungen zu einem negativen Saldo in dieser Altersklasse führen. Diese These ist also ebenfalls eher kritisch zu sehen.



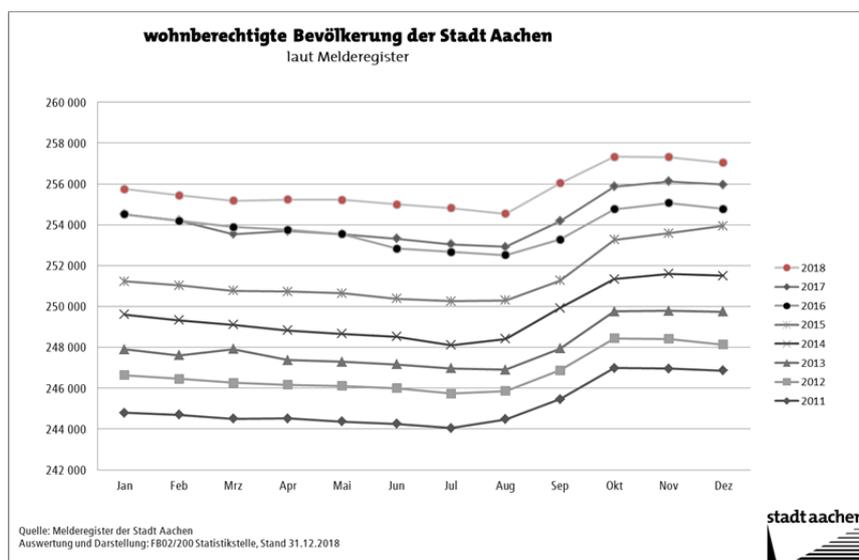
3. Entscheidende Variablen bei der demografischen Entwicklung sind die Geburtenziffern und die Wanderungsbewegungen. (vgl. Seite 18)

Die Geburtenziffer wurde bei den Vorausberechnungen scheinbar berücksichtigt, allerdings als konstant steigende Größe. (vgl. Seite 23). Unter anderem durch eben diese konstante Fortschreibung der Geburtenziffer wird seitens biregio ein Ansteigen der Zahl der Kinder prognostiziert. Alternative Prognosen wie beispielsweise die aktuelle Bevölkerungsvorausberechnung des Landes Nordrhein-Westfalen gehen von einer Geburtenrate (TFT) von 1,61 (auch aktueller Wert) bis 2021 aus, dann aber von sinkenden Zahlen (1,56 und 1,51 bis 2040).

Die Wanderungsbewegungen wurden in der Berechnung nicht berücksichtigt (vgl. Seite 23). Diese sind aber insbesondere in der Altersklasse der unter 6 Jährigen sehr entscheidend. (siehe Punkt2)

Fazit:

Die Bevölkerung der Stadt Aachen steigt in den letzten Jahren stetig an. Das Bevölkerungswachstum generiert sich in erster Linie durch Zuzüge. Die natürliche Bevölkerungsentwicklung, resultierend aus Geburten minus Sterbefälle, ist negativ. Da der überwiegende Teil der Zuzüge aus der Altersklasse der Studenten besteht, ist zu vermuten, dass die steigenden Einwohnerzahlen auf einen sogenannten „Klebeffekt“ zurückzuführen ist. Dennoch ist die Altersklasse der 25- bis 40-Jährigen die Klasse mit den *absolut* häufigsten Fortzügen.



Wie es auch Bevölkerungsprognosen seitens it.nrw oder des Unternehmens Quaestio (im Zuge der Analyse zur Erstellung des Flächennutzungsplans) angeben, ist zu vermuten, dass die Einwohnerzahl Aachens in naher Zukunft weiter steigen wird. IT.NRW prognostiziert hierzu ein Bevölkerungswachstum von 5% bis 2040. Dabei wird der Klasse der unter 19-Jährigen ein Wachstum von 8,6 % , der Klasse der 19-65-Jährigen eine Abnahme von 0,6% und den über 65-Jährigen ein Wachstum von 22,4 % zugesprochen. Das biregio Gutachten geht von einem Wachstum von ca. 10% bis 2024/2025. Dies ist als absolut denkbare Maximum zu sehen, ungeachtet jeglicher Wanderungsbewegungen und ist unter Einbeziehung der oben beschriebenen Voraussetzungen eher als unwahrscheinlich einzustufen. Aufgrund der Entwicklung der letzten Jahre ist sicherlich mittel- bis langfristig mit einer steigenden Bevölkerungszahl und auch steigenden Schülerzahlen zu rechnen, allerdings nicht in dem aufgeführten Ausmaß.

